Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

Wegleitung

zur Datenerhebung Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2025

Ausgabe vom 22. Januar 2026

Zweck

Diese Wegleitung soll das Ausfüllen der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge (BV) 2025 erleichtern. Sie bezieht sich auf die Erfassungsmappe der Betriebsrechnung BV 2025 mit eingetragenen Vorjahreswerten und die Vorlage für den Begleitbericht zur Betriebsrechnung BV 2025. Sie begründet keine Rechtsansprüche.

I. Rundschreiben der FINMA 2008/36 „Betriebsrechnung berufliche Vorsorge“ vom 20.11.2008

Das FINMA-RS 08/36 bezweckt die Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Betriebsrechnung BV.

Zum einen sind im Rundschreiben zwingend zu beachtende Bestimmungen aufgeführt, zum anderen ist es als Unterstützung beim Ausfüllen der Betriebsrechnung BV gedacht. Daher sind die einzelnen Positionen der Betriebsrechnung BV detailliert beschrieben.

II. Erfassungsmappe für die Betriebsrechnung BV 2025

Die Betriebsrechnung BV ist mit Hilfe einer Erfassungsmappe zu erstellen und einzureichen.

Die Lebensversicherer erhalten eine individuelle Vorlage. Die leeren Musterdokumente sind auf der Webseite der FINMA aufgeschaltet.

Laupenstrasse 27
3003 Bern
Tel. +41 (0)31 327 91 00
www.finma.ch

In den individuellen Vorlagen der Lebensversicherer sind die Vorjahreszahlen bereits eingetragen. Diese sind zu überprüfen und allenfalls zu korrigieren Anpassungen von Vorjahreszahlen sind i.d.R. nicht erlaubt. Unumgängliche Anpassungen sind vorgängig mit der FINMA abzusprechen.

Die Erfassungsmappe ist mit einem Kennwortschutz versehen. Falls in einem geschützten Bereich Eintragungen oder Anpassungen notwendig sein sollten, ist mit der FINMA Kontakt aufzunehmen.

Rechts sowie unterhalb des Ausfüllschemas sind einige Spalten freigegeben, damit beispielsweise mit externen Bezügen oder Kontrolltotalen das Ausfüllen erleichtert werden kann.

In diesem Dokument werden nur noch die inhaltlichen Anpassungen des laufenden Jahres aufgeführt. Für die Historie der Anpassungen wird auf das Archiv[1] verwiesen. Für das Berichtsjahr 2025 gibt es keine Änderungen in den einzelnen Positionen in der Erfassungsmappe.

III. Begleitbericht zur Betriebsrechnung BV 2025

Zusammen mit der Betriebsrechnung BV ist der FINMA ein Begleitbericht einzureichen. Darin sind einerseits gewisse Positionen der Betriebsrechnung BV zu detaillieren, anderseits sind qualitative Angaben zu machen.

Auffällige Veränderungen und besondere Vorkommnisse sind proaktiv im Begleitbericht zu kommentieren (Abschnitte „Wesentliche Abweichungen zu Vorjahreszahlen“ und „Weitere Bemerkungen“ im Blatt „Sonstiges“).

Mit Ausnahme des Blattes „Erläuterungen“ und der ersten Seite des Blattes „Sonstiges“ hat der Begleitbericht eine relativ freie Form. Da das Excel-Format für Texteingaben nicht immer sinnvoll formatierte Resultate liefert, ist es auch möglich, separate Dokumente einzureichen. In diesem Fall ist an den entsprechenden Stellen im Begleitbericht ein Verweis einzutragen.

Die FINMA stellt eine leere Excel-Vorlage zur Verfügung. Der ausgefüllte Begleitbericht muss als Excel-Datei eingereicht werden.

III.1 Interne Kontobeziehungen

Der Begleitbericht enthält Angaben zu den internen Kontobeziehungen (Rz 27 FINMA-RS 08/36). Damit eine gewisse Vereinheitlichung in der Darstellung erreicht

[1] www.finma.ch > Dokumentation > Archiv > Wegleitungen

werden kann, ist **zusätzlich ein vorbereitetes Raster** auszufüllen. Das Raster ist Teil des Begleitberichtes (Blatt „Raster IC“).

Aufzuführen sind sämtliche Guthaben und Verbindlichkeiten des Geschäfts der beruflichen Vorsorge gegenüber dem übrigen Geschäft und weiteren Konzerngesellschaften und verbundenen Unternehmen. Die jeweilige Gegenpartei ist anzugeben.

In der Spalte „Begründung / weitere Bemerkungen“ ist die Kontobeziehung zu begründen. Verändert sich der Saldo unterjährig, so sind die Werte mindestens per Quartalsende separat offenzulegen.

III.2 Anpassungen und Hinweise

Im Begleitbericht für das Berichtsjahr 2025 gibt es keine Änderungen.

IV. Abstimmung zwischen Erfassungsmappe und Begleitbericht

Es ist darauf zu achten, dass die Werte der Erfassungsmappe mit dem Begleitbericht abgestimmt sind. Dies gilt insbesondere auch für die Veränderung der Verstärkungen gemäss technischer Zerlegung (Pos. 199 bis 206).

Die Darstellung der Verstärkungen muss den Angaben im Geschäftsplan (Bst. D, Technische Rückstellungen) entsprechen. Verschiebungen zwischen den Bereichen Mindestquote unterstellt / nicht unterstellt sind im Begleitbericht explizit zu erläutern, inkl. der Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Fallweise ist der Umstand auch im Offenlegungsvorschlag zu erwähnen.

V. Offenlegung

Im Anschluss an die Erfassungstabellen enthält die Erfassungsmappe ein Offenlegungsschema.

Das Offenlegungsschema umfasst die Mindestangaben aus der Betriebsrechnung BV, welche gegenüber den versicherten Vorsorge- und Sammeleinrichtungen offen zu legen sind.

Die vorgesehene Offenlegung (Offenlegungsvorschlag) ist vor der Weitergabe an die Sammelstiftungen und Vorsorgeeinrichtungen der FINMA zur Begutachtung vorzulegen.

V.1 Übereinstimmung zwischen Offenlegungsvorschlag und Offenlegungsschema

Die Offenlegung der Betriebsrechnung ist ein zentrales Element der Transparenz und Information. Die FINMA begrüsste es daher sehr, wenn der Offenlegungsvorschlag mit zusätzlichen Erläuterungen und weiteren Zahlenangaben ergänzt wird.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den von der FINMA publizierten Zahlen ist jedoch darauf zu achten, dass die Darstellung der zwingend offenzulegenden Zahlenwerte im Offenlegungsvorschlag übereinstimmt mit derjenigen im Offenlegungsschema (inkl. der Bezeichnungen). Vom Offenlegungsschema abweichende Vorzeichen müssen sich aus dem Zusammenhang erklären lassen.

VI. Prüfung der Betriebsrechnung BV 2025 durch die externe Prüfgesellschaft

Die Prüfung der Betriebsrechnung BV für das Berichtsjahr 2025 erfolgt gemäss der Standardprüfstrategie Versicherungsunternehmen, die gemäss Art. 3 der Finanzmarktprüfverordnung vom 5. November 2014 (SR *956.161*) auf der Internetseite der FINMA publiziert wurde.

VII. Termine

VII.1 Einreichungsfrist

Der Abgabetermin für die von der Prüfgesellschaft geprüfte Version der Betriebsrechnung BV 2025, des Begleitberichts und des Offenlegungsvorschlags ist der **30. April 2026** (s. Art. 25 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004, VAG; SR *961.01*).

VII.2 Termin für den Offenlegungsvorschlag

Da einerseits die Betriebsrechnung erst per Ende April einzureichen ist, andererseits diese den Versicherungsnehmern spätestens Ende Mai offengelegt werden muss, entstehen oft Terminprobleme. Um hier Abhilfe zu schaffen, erfolgt die Rückmeldung der FINMA zum Offenlegungsvorschlag **innert drei Wochen** nach Einreichung sämtlicher zur Betriebsrechnung gehörenden Unterlagen; werden die Dokumente (inkl. Bericht der Prüfgesellschaft) früher eingereicht, kann die Stellungnahme entsprechend früher erfolgen.

VII.3 Hinweis an die Prüfgesellschaften

Der Abgabetermin für **die von der Prüfgesellschaft geprüfte Version** der Betriebsrechnung BV 2025, des Begleitberichts und des Offenlegungsvorschlags ist der **30. April 2026** (s. Art. 25 Abs. 3 VAG). Die Versicherungsunternehmen stellen daher sicher, dass die Betriebsrechnung der jeweiligen Prüfgesellschaft innert angemessener Frist vor dem 30. April zur Prüfung zur Verfügung gestellt wird. Die Prüfgesellschaften stellen ihrerseits sicher, dass bis zum 30. April eine geprüfte Version der Betriebsrechnung des jeweiligen Versicherungsunternehmens vorliegt.